

Der Streit um die sächsische Kurwürde bis zur Entscheidung durch Kaiser Karl IV.

Von Dr. Friedrich Sachse.

Als Karl IV. durch die Prager und später durch die sächsische Bulle dem Streite um die sächsische Kurwürde zwischen der wittenbergischen und lauenburgischen Linie für immer ein Ende zu machen suchte, hatte die wittenbergische schon ein gewisses historisches Recht auf die Kurwürde erlangt, da sie immer an der Wahl der auf den Thron gekommenen Kaiser thätigen Antheil genommen; jene Bullen waren nur Bestätigungsurkunden dieses Rechtes. Auch hatte der Streit nie einen kriegerischen Charakter angenommen; eine Seltenheit gewiß in jenen fehdelustigen und kampfbereiten Zeiten des Mittelalters, in denen Erfolge des Schwertes gewichtiger sprachen, als Rechtsakungen und Reichstagsbeschlüsse, und der Einzelne sich berufen fühlte, sein Recht, gleichviel ob wirkliches oder vermeintliches, zu verfechten, freilich auch gar zu oft berufen fühlen mußte. Die Lauenburger Fürsten hätten dies aber wohl schwerlich wagen können. Denn nicht nur war ihr Land, oft noch unter mehrere Familienglieder getheilt, von noch geringerm Umfange, als das ihrer gegnerischen Vetter, auch die größere Anzahl der deutschen Fürsten gestand ihnen die Kurberechtigung nie zu und die, welche es zeitweilig thaten, waren im Kampfe gegen die mächtigere Partei. So ist ihre Wahlstimme nie von großem Einflusse gewesen; sie